

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/1251)**

#### **- Zweite Lesung -**

Auch hier findet keine Aussprache statt, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Zugrunde liegt der Gesetzentwurf, Drucksache 16/1251, und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz, Drucksache 16/1803.

Der federführende und endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 5 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens der "1. August 2009" eingefügt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde ebenfalls nicht gestellt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dasselbe Abstimmungsergebnis.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Rechtsvorschriften".